

**Einwohnerinformation zur Sitzung 08/2022 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 14.11.2022 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (Holzbacher Bürger/innen können Fragen zu den
Angelegenheiten der Gemeinde stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten.)
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022
3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
4. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie
des Bürgermeisters unserer Verbandsgemeinde
5. Bauvoranfrage Mühlenweg
6. Betriebszeiten Straßenbeleuchtung
7. Ergebnis Dorfmoderation
8. Strategie der künftigen Baulanderschließung
9. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/2022 am 14.11.2022

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Einwohnerfragestunde

Neben den Ratsmitgliedern sind vier Bürger/innen anwesend. Es wird die Frage gestellt, ob bereits entschieden wurde, dass der neue Kinderspielplatz am Mühlenweg eingefriedet wird und in welcher Form die Einfriedung erfolgen soll.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Gemeinderat die Einfriedung des Spielplatzes bereits erörtert hat, aber hierzu noch keine Beschlüsse gefasst wurden. Er berichtet, dass die Entscheidung über Art und Umfang der Einfriedung während der Herstellung des Kinderspielplatzes erfolgen soll.

Top. 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 12.09.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Horst Bamberger, trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 7. November 2022 vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er hat ferner festgestellt, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben - soweit noch nicht geschehen - zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschuss entgegen und beschließt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen sowie den Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt festzustellen:

- Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 5.255.891,01 €
- Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 127.814,20 €
- Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 171.996,76 €
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 127.814,20 € ist gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters unserer Verbandsgemeinde

In Anbetracht seines Berichts vom 7. November 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister Heinz Jürgen Scherer und den ihn vertretenden Beigeordneten Udo Bamberger und Falk Abke sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister Heinz Jürgen Scherer und den ihn vertretenden Beigeordneten Udo Bamberger und Falk Abke sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 5. Bauvoranfrage Mühlenweg

Der Ortsgemeinde Holzbach liegt eine Bauvoranfrage zur Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB vor. Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flur 4, Nr. 43-2 (Mühlenweg 3) eine etwa 900 qm große Schotterfläche herzustellen und das Grundstück zu umzäunen. Laut der Bauvoranfrage soll die Schotterfläche als Lagerfläche für den gewerblichen Bau von Zaun- und Toranlagen dienen.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die der Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen entgegenstehen. Gleichwohl wird die Gemeinde im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Bauvoranfrage anmerken, dass bei der Herstellung der Lagerfläche naturschutzrechtlichen Aspekten Rechnung getragen und eine sachgerechte Oberflächenentwässerung der Schotterfläche hergestellt werden soll.

Top. 6. Betriebszeiten Straßenbeleuchtung

Wie bereits in seiner Sitzung am 12.09.2022 erörtert der Gemeinderat die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung innerhalb der Ortslage von Holzbach. Bezüglich des Schadensrisikos, das mit der manuellen Steuerung der Straßenbeleuchtung einhergeht und über das bereits in der Sitzung am 12.09.2022 informiert wurde, gibt es ungleiche Informationen von den Leuchtenherstellern. Eine abschließende Beurteilung ist mangels vorliegender Untersuchungen derzeit wohl nicht möglich.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass eine eventuelle Reduzierung der Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung für die gesamte Ortslage und nicht für einzelne Ortsbereiche erfolgen sollte. Die an der Schaltstelle Linnekaul fehlende Technik, um die Betriebszeiten manuell zu steuern, soll im Bedarfsfall ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

1) Der Gemeinderat beschließt, die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung in der gesamten Ortslage zu reduzieren. Die Reduzierung der Betriebszeiten soll beginnen, nachdem die Technik zur manuellen Steuerung der Betriebszeiten eingerichtet ist.

Abstimmungsergebnis: acht Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen, keine Enthaltung

2) Der Gemeinderat beschließt die Straßenbeleuchtung täglich von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr abzuschalten.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, zwei Enthaltungen

Top. 7. Ergebnis Dorfmoderation

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand der Dorfmoderation wie folgt:

Die durch das Planungsbüro stadtdgespräch erstellte Auswertung der Ergebnisse unserer Dorfmoderation liegt inzwischen vor und wurde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Ferner wurden alle Bürger/innen angeschrieben, die sich als Mitmacher für einzelne Bürgerprojekte genannt hatten, um sich selbstständig zu organisieren und die Projekte voranzutreiben.

Der Abschlussbericht zur Dorfmoderation wird dem Gemeinderat Anfang 2023 von dem Planungsbüro stadtdgespräch präsentiert. Auf der Grundlage dieses Berichts wird der Gemeinderat erörtern, inwieweit die Ergebnisse der Dorfmoderation in das Dorferneuerungskonzept aufgenommen werden; hierbei wird das Planungsbüro mitwirken.

Anschließend wird das Planungsbüro einen Entwurf des Dorferneuerungsplans erstellen.

Top. 8. Strategie der künftigen Baulanderschließung

Der Vorsitzende informiert, dass die beauftragte Machbarkeitsstudie für ein Neubaugebiet weitgehend fertiggestellt ist. Das beauftragte Ingenieurbüro hat darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit einen Bebauungsplan nach § 13b BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufzustellen zeitlich begrenzt ist. Die Nutzung des § 13b BauGB erfordert insbesondere einen Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates zum Geltungsbereich des Bebauungsplans vor dem 31.12.2022 und den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens bis 31.12.2024.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass keine kurzfristigen Maßnahmen ergriffen werden, um der Gemeinde die Nutzung des § 13b BauGB im Rahmen eines künftigen Bebauungsplanverfahrens als mögliche Alternative zu erhalten.

Top. 9. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

- In seiner Sitzung am 07.06.2022 hatte der Gemeinderat die Auftragserteilung zur Instandsetzung der Straßenbeleuchtung Backesweg / Am Steinpfad (Leuchtstelle Nr. 20) beschlossen. Der Auftrag wurde am 17.06.2022 erteilt.

Inzwischen hat die beauftragte Westenergie AG, Idar-Oberstein mitgeteilt, dass die dem Angebot für diesen Auftrag zugrunde gelegte Lage der Leitungstrassen fehlerhaft war und deswegen in dem Angebot die erforderlichen Tiefbauarbeiten nicht berücksichtigt wurden. Mit Hinweis auf die fehlerhaften Grundlagen des Angebots lehnt die Westenergie AG die Ausführung des erteilten Auftrages ab.

Das aktualisierte Angebot der Westenergie AG enthält für die Instandsetzungsmaßnahme folgende drei Varianten:

1. Austausch Leuchten-Mast am bisherigen Standort (inklusive der ggf. erforderlichen Erneuerung des Fundaments): 1.446 € inkl. USt
2. Austausch Leuchten-Mast (ohne Fundament): 1.232 € inkl. USt
3. Rückbau defekter Leuchten-Mast und Herstellung einer neuen Straßenlaterne auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Grenze zwischen Am Steinpfad 4 und Backesweg 11): 4.452 € inkl. USt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Rückbau der defekten Straßenbeleuchtung Backesweg / Am Steinpfad (Leuchtstelle Nr. 20) und die Herstellung einer neuen Straßenlaterne auf der gegenüber liegenden Straßenseite sowie eine entsprechende Auftragserteilung an die Westenergie AG zum Angebotspreis von 4.452 € inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 08/2022 am 14.11.2022

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 12.09.2022 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde Holzbach bei dem Kaufvertrag zu dem bebauten Grundstück in Holzbach, Gartenstraße 6 (Parzelle Flur 4, Parzelle 29-7) 1.004 qm auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat.

Holzbach, 15.11.2022

Heinz-Jürgen Scherer
Ortsbürgermeister